

Familienzulagen: Änderungsmeldung für Nichterwerbstätige

Ausgleichskasse IV-Stelle Obwalden Ausgleichskasse

1 Antragstellerin / Antragsteller

Abrechnungsnummer (xxx.xxx)

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Telefonnummer tagsüber

Heimatstaat

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

- ledig
 verheiratet
 verwitwet
 geschieden oder gerichtlich getrennt

seit

2 Ehepartnerin / Ehepartner oder anderer leiblicher Elternteil

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

- ledig
 verheiratet
 verwitwet
 geschieden oder gerichtlich getrennt

seit

Erwerbsart Ehepartnerin / Ehepartner bzw. anderer
leiblicher Elternteil

- angestellt

seit

Firma

Strasse

PLZ, Ort

Ist der Bruttojahreslohn Ihrer Ehepartnerin / Ihres
Ehepartners bzw. des anderen leiblichen Elternteils
höher als CHF 7'170?

- ja nein

Bei Auszahlung im Tages- oder Stundenlohn bitte auf den
geschätzten Bruttojahreslohn aufrechnen

- selbständig erwerbend

seit

im Kanton

- nicht erwerbstätig
 Hausmann/Hausfrau

seit

3 Grund der Änderung bzw. Verlängerung

Für Kinder vom 15. bis 25. Altersjahr, die in der Schweiz in **Ausbildung** sind, ist eine Schulbestätigung, ein Studenausweis oder eine Kopie des Lehrvertrages beizulegen.

Ausländische Personen haben für ihre Kinder eine Wohnsitzbestätigung einzureichen.

Kind

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

Sie finden die AHV-Nummer auf der Krankenversicherungskarte.

- leibliches/adoptiertes Kind
 Stiefkind Pflegekind
 Geschwister Enkel
lebt in meinem Haushalt ja nein

Wenn nein, wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge?

(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage aus dem Scheidungsurteil beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz:
Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung hier auf?

seit

Die Meldung erfolgt infolge

- Geburt
(Kopie Geburtsschein oder Familienausweis beilegen)
 Erwerbsunfähigkeit wegen Krankheit oder Gebrechen
(Arztzeugnis beilegen)
 Ausbildung
(Kopie Lehrvertrag oder Schulbestätigung beilegen)

Art der Ausbildung

vom

bis

Ist das Einkommen des Kindes höher als CHF 28'200 im Jahr?

- ja nein

- Abbruch der Ausbildung

Datum

- Tod des Kindes

Datum

4 Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse

- Mein steuerbares Einkommen gemäss direkter Bundessteuer übersteigt CHF 43'020 (rechtskräftige Veranlagung, ohne Familienzulagen).

Veranlagung für das Jahr

Steuerbares Einkommen

- Ich bin erwerbstätig.

seit

- Meine Ehepartnerin / mein Ehepartner hat eine Erwerbstätigkeit aufgenommen.

- Ich erhalte Ergänzungsleistungen zur AHV/IV.

seit

5 Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Sie verpflichten sich, unaufgefordert alle Änderungen der gegenwärtigen Verhältnisse sofort der Ausgleichskasse Obwalden mitzuteilen. Sie machen sich strafbar, wenn Sie falsche Angaben machen oder Tatsachen verschweigen.

Ort und Datum

Unterschrift

Beilage

Weiteres Vorgehen

- Senden Sie bitte das ausgefüllte Formular inkl. Beilage(n) an folgende Adresse:

Ausgleichskasse/IV-Stelle Obwalden
Brünigstrasse 144, Postfach, 6061 Sarnen